

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 3 (1911)
Heft: 10

Rubrik: Diverse Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diverse Mitteilungen.

Arbeiterlos. — Lokomotivführer.

Der Schuldige des Müllheimer Unglücks soll der Lokomotivführer Platten sein. Im Betrieb sei alles in vorzüglicher Ordnung gewesen. Nehmen wir einmal an, schreibt ein Korrespondent der Konstanzer Zeitung, dass sich tatsächlich alles in vorzüglicher Ordnung befunden habe, dass Strecke und Unterbau gehalten hätten, dass die Signale richtig und rechtzeitig abgegeben, dass also tatsächlich einzig der Lokomotivführer die «Schuld» an der Katastrophe trage! Es wird nun selbst dem, der sich wenig darum kümmert, mit was für Lokomotiven er fährt, schon aufgefallen sein, dass Lokomotivführer eigentlich recht seltsame und sich stark von andern Menschen und Berufen abhebende Menschen sind. Es sind selten militärisch anmutende Gestalten, vielfach sind sie dick oder sonstwie gewöhnlich oder ungewöhnlich. Das Interessante ist die merkwürdige Ausbildung des Kopfes und vor allem der Partien der Augen, die fast immer in einem seltsam verwitterten und verbrannten Gesicht ständig scharf leuchten und in fortwährender Bewegung sind. Nebenher ist dann wohl auch eine nicht gerade ungewöhnliche Ruhe in allen Bewegungen, wohl auch ein wenig hartköpfige Einheit zu beobachten, die auch mit der Betätigung zusammenzuhängen scheint. Nur schwer vermag sich die natürliche Anlage in einem kurzen Menschenleben an bestimmte Anforderungen anzupassen. Bei dem Lokomotivführer aber muss das in einem Menschenleben geschehen, denn niemals wird wohl der Sohn eines Führers wieder Führer. Und die Anforderungen, die an diese Leute gestellt werden und gestellt werden müssen, sind in der Tat ungeheuerliche.

Man redet dann gern davon, dass die *Ruhezeiten* zu den Arbeitszeiten in einem durchaus passenden Verhältnis ständen; aber man vergisst dabei, dass einer derart grossen nervösen Spannung nicht sofort eine Entspannung folgen kann, dass demnach eine gute Zeit vergeht, bis ein wirkliches Ausruhen überhaupt nur einsetzen kann. Beachtet man nun aus Anlass der Müllheimer Katastrophe, dass sich der Führer am Sonntag um 10 Uhr 56 auf den Weg von Offenbach nach Basel machte, dass er um 5 Uhr nachmittags einen Zug von Basel nach Offenbach führte. Von 8 Uhr an hatte er Pause bis 2 Uhr nachts, dann führte er den Gotthardzug wieder nach Basel, kam dort früh 5 Uhr an und führte dann um 8 Uhr den Unglückszug von Basel weg und um 1/29 Uhr war die Katastrophe geschehen. Man vergegenwärtige sich, dass in diesen Zeiten, die nur durch kleine Ruhepausen getrennt sind, dieser Führer unaufhörlich Hunderte von Signalen auf einer in der Sonnenglut daliegenden Strecke zu beachten hatte, dass er gleichzeitig ein riesiges Ungetüm in allen seinen Teilen in rasender Fahrt ständig im Auge halten musste! Man vergegenwärtige sich, dass es die Aufgabe des Lokomotivführers ist, alle die Wasser- und Ölpumpen, die Zylinder und Kurbeln, den mit 16 Atmosphären gespannten Kessel und das darunter in der rasenden Fahrt donnernde Feuer ständig zu beobachten! Ein geringer Fehler, und er wird der Anlass zu einem Unglück, das noch grösser sein kann als das geschehene.

Das alles ist die Aufgabe eines einzigen Menschen, der hier auf einem viele Tonnen schweren Ungetüm hinter einem glühend heissen Kessel in ungeheuerlicher Geschwindigkeit daherjagt. Nun hatte der Führer des verunglückten Zuges unglücklicherweise auch noch einen Aushilfsheizer. Er musste also wohl dann und wann selbst nach dem Feuer sehen, die Augen waren durch die Glut für längere Zeit geblendet, und die Maschine hatte mit ihren 2000 Pferdekräften ihren unbehüteten Lauf, der in einer einzigen Minute über fast 2000 Meter einführt. Dazu wird wohl die übliche Ferienzugsverpä-

tung gekommen sein, die dem Lokomotivführer zur Aufgabe macht, die Geschwindigkeit noch zu vergrössern, um die Verspätung einzuholen. Man versuche, sich alle diese Umstände zu vergegenwärtigen, und wer's vermag, der werfe einen Stein auf diesen Mann! Aber man kann etwas lernen aus solchen Ereignissen, und man sollte versuchen, am rechten Orte zu ändern.



Literatur.

Verlag: Schweizerisches Arbeitersekretariat, Zürich.

Schweizerische Heimarbeit. Mit einem eben erschienenen Hefte über die Heimarbeit in der *Leinenindustrie* und in der *Wirkerei* schliesst der erste Band der Publikationen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit ab. Dieser erste vorzüglich illustrierte Band von über 500 Seiten, dem nebst einer Karte, mehreren graphischen Darstellungen, einem systematischen und alphabetischen Inhaltsregister auch eine umfassende Bibliographie beigegeben ist, behandelt die *gesamte Heimarbeit in der Textilindustrie*. Regierungsrat Dr. F. Mangold und Gewerbeinspektorin M. T. Schaffner haben in demselben die Seidenbandweberei und ihre Hilfszweige bearbeitet, J. Lorenz die übrige Seidenweberei, die Stickerei, die Leinenindustrie und die Trikoterie, und das *Schweizerische Arbeitersekretariat* die Plattstichweberei.

* * *

Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich.

Die „**Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz**“ veröffentlichten im neuesten Doppelheft 18/19 eine Arbeit von Herrn Jakob Blatter, Redakteur der *Krankenkassenzeitung* in Zürich, über „Die Entwicklung der gegenseitigen Hilfe bei Krankheit“, mit besonderer Würdigung der Gesetzesvorlage über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911. Wer wirklich gründlich und umfassend über die neue Vorlage unterrichtet sein und namentlich zur Aufklärung über die Materie durch Referate etc. beitragen will, findet in der vorliegenden Broschüre von Blatter ein vorzügliches Quellenmaterial. Die Broschüre kann durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich I, zum Preise von 1 Fr. bezogen werden.

* * *

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch V. Teil. Bundesgesetz betreffend **Das Obligationenrecht** vom 30. März 1911. Text-Ausgabe mit alphabetischem Sachregister. Preis: broschiert 2 Fr., gebunden 3 Fr. Das Schweizerische Obligationenrecht ist im Frühling dieses Jahres durch die Bundesversammlung in einigen Punkten, vor allem hinsichtlich der Bestimmungen über den Dienstvertrag, revidiert worden. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 1912, mit dem einheitlichen Zivilrecht, in Kraft. Obwohl die Aenderungen, abgesehen von der neuen Regelung des Dienstvertrages, nicht von wesentlicher Bedeutung sind, so werden doch alle diejenigen, welche sich gelegentlich oder berufsmässig mit Fragen des Obligationenrechtes befassen müssen, das Schweizerische Obligationenrecht in seiner neuen Fassung zu haben wünschen. Die im Verlag Orell Füssli eben erschienene Ausgabe des gesamten Gesetzes-Textes zeichnet sich durch gutes Format, sehr lesbare Schrift und ein zuverlässiges Sachregister aus.

* * *

Verlag des Verbandes Schweiz. Jungburschenvereine, Zürich-Arbeitskammer.

„**Der Zweck des Lebens**“. Soeben erschien eine Broschüre aus der Feder des bekannten Genossen *Fritz Brupbacher*, betitelt: „Der Zweck des Lebens“. Die Broschüre behandelt in origineller Weise das Problem, neben der „Pflicht der gegenseitigen Hilfe im Kampf ums Dasein“ auch den geistigen, beziehungsweise seelischen Ansprüchen der Arbeiterschaft zu genügen. Die Broschüre kostet 10 Cts. und kann bei Einsendung des Betrages und des Portos vom genannten Verlag bezogen werden. Auf einzelne Ausführungen, die in dieser Schrift enthalten sind und in denen der Autor einen Standpunkt vertritt, den wir nicht teilen, behalten wir uns vor, gelegentlich zurückzukommen.

Im weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass im gleichen Verlag in wenigen Tagen eine interessante Broschüre von Genosse Dr. *Max Tobler* erscheint, die den Titel trägt: „**Aus Zürichs Kossakenzeit**“ und die Vorgänge des Streikjahres 1906 in Zürich (Arbeitsstreik) behandelt. Diese Broschüre wird bei 50 Seiten Umfang nur 20 Cts. kosten und werden Bestellungen unter Beilage von Betrag und Porto schon jetzt entgegengenommen.

* * *

Verbandsbuchhandlung Zürich III.

Der **Arbeiterhaushalt**, die Jahresrechnungen fünf schweizerischer Arbeiterfamilien, bearbeitet von Dr. *Xaver Schmid* in Romanshorn. Preis 65 Cts. inklusive Porto. Der Verfasser hat sich der Mühe unterzogen, die Ergebnisse der gewissenhaft geführten Haushaltungsrechnungen von 5 Familien in Romanshorn (2 Sticker-